Formblatt

zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Reiseveranstalter Karawane Reisen GmbH & Co. KG (nachfolgend Reiseveranstalter genannt) trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Der Reiseveranstalter verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten vom Reiseveranstalter alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags (Artikel 250 § 3 EGBGB).
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Reiseveranstalter verzichtet auf eine Preiserhöhung. Andernfalls würde beim Recht der Preiserhöhung durch den Reiseveranstalter dem Reisenden das Recht auf Prüfung der Preissenkung zustehen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Reiseveranstalter hat eine Insolvenzabsicherung mit der **tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH (Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg**, Tel 040 2442880, E-Mail service@tourvers.de) abgeschlossen.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302, in Form des nationalen Rechts, können Sie über die Internetseite aufrufen: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Informationspflichten gemäß Artikel 250 § 3 EGBGB:

Mit unserer Reiseausschreibung, unseren allgemeinen Informationen und unseren Reisebedingungen erhalten Sie alle wesentlichen **Informationen vor Abschluss des Pauschalreisevertrages**, und zwar:

- Bestimmungsort(e) und Anzahl der Übernachtungen pro Bestimmungsort / Reiseroute
- Transportmittel (Merkmale und Klasse)
- Reisedatum und ungefähre Uhrzeiten der Hin- und Rückreise (Tagfahrten)
- Unterkunft (Hauptunterkünfte namentlich, Lage und Merkmale)
- Mahlzeiten
- Besichtigungen, Ausflüge und Eintritte, die im Reisepreis inklusive sind
- Die Sprache der zu erbringenden Leistungen
- Name und Kontaktdaten des Reiseveranstalters
- Reisepreis und sonstige Kosten, für die der Reisende ggfs. aufkommen muss
- Zahlungsmodalitäten
- Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung der Reise und spätester Zeitpunkt einer möglichen Absage durch den Reiseveranstalter
- Einreisebestimmungen des Bestimmungslandes
- Stornobedingungen für den Reisenden
- Hinweis zum möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung inklusive Erstinformation (seit 23.02.2018 gesetzlich vorgeschrieben).

Mobilitätshinweis

Inklusion und Barrierefreiheit

Auf unseren Reisen werden Transportmittel wie Flugzeuge (teilweise Kleinflugzeuge), Busse, Kleinbusse, Geländewagen, Schiffe und Boote genutzt. Die Übernachtungen erfolgen in verschiedenartigen Unterkünften, vom Zeltcamp bis zum 5-Sterne-Hotel. Da wir weder im öffentlichen Raum noch bei den Transportmitteln und Unterkünften eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren können, sind unsere Reisen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen oder Handicaps im Allgemeinen nicht oder nur bedingt geeignet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Fahrer, Reiseleiter, Driver-Guides und örtlichen Führer neben ihren eigentlichen Aufgaben keine zusätzlichen Assistenzaufgaben übernehmen können. In Begleitung einer Person, die Sie unterstützt, sind jedoch einzelne Reisen aus unserem Programm durchaus möglich. In jedem Fall ist es wichtig, dass Sie uns über Ihre eingeschränkte Mobilität im Vorfeld Ihrer Reisebuchung informieren.

Gerne beraten wir Sie in unseren jeweiligen Abteilungen und zur gewünschten Reise ganz individuell.

Kontaktdaten für Flugpassagiere

Aufgrund einer neuen Bestimmung der „International Air Transport Association" (IATA Resolution 830d) ist es seit Juni 2019 erforderlich, dass wir Ihre Kontaktdaten **(Mobil-Tel.-Nr. und/oder E-Mail-Adresse)** in die Flugbuchung eintragen. Im Falle von Flugplanänderungen und Flugunregelmäßigkeiten (wie z.B. witterungsbedingte Verspätungen) erhalten Sie dadurch automatische Benachrichtigungen per SMS und/oder per E-Mail. Eine weitere Nutzung oder Verwendung dieser Daten erfolgt nicht.

Karawane

Weltweit. Persönlich. Reisen.

Karawane Reisen GmbH & Co.KG
Schorndorfer Straße 149
71638 Ludwigsburg

Tel. +49 (0)7141 2848-0 · Fax +49 (0)7141 2848-25
E-Mail: info@karawane.de · www.karawane.de

Geschäftsführung: Georg Albrecht
Handelsregister: Stuttgart HRA 200588
Umsatzsteuer-Ident.-Nr. DE146 126 684